

Kurztitel

Zahlungsabkommen (Spanien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 88/1956

§/Artikel/Anlage

Art. 8

Inkrafttretensdatum

21.03.1956

Text**Artikel VIII**

Der im Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieses Zahlungsabkommens auf dem in Artikel I erwähnten Dollarverrechnungskonto angezeigte Saldo wird innerhalb von sechs Monaten durch Lieferung von Waren abgedeckt werden, über welche sich die beiden Vertragschließenden Teile ins Einvernehmen setzen werden.